

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 18. Juni 2008**



| | |
|--------------------------|--|
| Anwesend: | Daniel Hilti Albert Frick Arnold Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Peter Hilti Dagobert Oehri Jack Quaderer Margot Retuga Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter |
| Entschuldigt: | - |
| Beratend: | Konrad Gmeiner, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse Andreas Jehle, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse |
| Zeit: | 16.30 - 18.50 Uhr |
| Ort: | Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan |
| Sitzungs-Nr. | 13 |
| Behandelte Geschäfte: | 142 - 154 |
| Protokoll: | Uwe Richter |

142 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 04. Juni 2008

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Margot Retuga und Walter Frick wegen Abwesenheit am 04. Juni 2008 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 04. Juni 2008 wird genehmigt.

143 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alleingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alleingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alleingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Stefan Rhomberg, Ziegeleistrasse 38, 9485 Nendeln
- Peter Wettstein, Gapetschstrasse 52, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

144 Einbürgerungsgesuch von Herrn Sipatsang Norbu mit seinen Kindern Tenzin Chögyal und Lobsang Tenzin, Bahnhofstrasse 5, Schaan

Ausgangslage

Sipatsang Norbu, Bahnhofstrasse 5, Schaan, reichte am 18. Februar 2008 beim Zivilstandsamt Vaduz ein Gesuch für sich und seine zwei Söhne um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Das Zivilstandsamt überreicht mit Schreiben vom 10. Juni 2008 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76.

Sipatsang Norbu wurde am 2. November 1968 in Kham/Tibet geboren, wo er bis zu seinem 25. Lebensjahr als Landwirt tätig war. Seit Oktober 1993 lebte er als Flüchtling in Liechtenstein bis er 1998 die Aufenthaltsbewilligung erhielt. Sipatsang Norbu ist seit 1994 bei der Firma Gebr. Frick AG in Schaan angestellt.

In das Einbürgerungsgesuch miteinbezogen sind die Söhne Tenzin Chögyal und Lobsang Tenzin. Tenzin Chögyal wurde am 23. Februar 1994 in Lhasa/Tibet geboren. Er lebt seit 2004 in Liechtenstein wo er einen Intensivkurs in Deutsch absolvierte. Heute besucht er die 1. Klasse Realschule in Schaan. Lobsang Tenzin wurde am 18. März 2005 in Vaduz geboren.

Antrag

Genehmigung des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung der Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass mit diesem Antrag bereits fünf Anträge zur Einbürgerung via Abstimmung vorliegen. Da diese Abstimmungen nicht mit der Landtagswahl zusammengelegt werden, wird wahrscheinlich ein separater Abstimmungstermin festgelegt.

Es wird erwähnt, dass in früheren Jahren für die Einbürgerung via Abstimmung bezahlt werden musste. Dieser Betrag wird jedoch seit vielen Jahren aus nicht mehr eruierten Gründen nicht mehr eingefordert. Schaan ist eine der wenigen Gemeinden, welche diesen Betrag nicht erhebt und wird nächstens darüber diskutieren. Dieser Betrag ist unterschiedlich und bewegt sich von CHF 1'000.-- bis CHF 3'000.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

145 Stellenbesetzung Mitarbeiterin Gemeindesekretariat (30%)

Beschlussfassung

Als Mitarbeiterin Gemeindesekretariat (30 %) wird Irene Heeb, Im Grabaton 11, 9494 Schaan, angestellt.

146 Gemeinderechnung 2007

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76) hat die Gemeinderechnung 2007 geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2007 mit einer Bilanzsumme von CHF 156'997'366.44 und einem Reinvermögen von CHF 144'353'044.59 und
- die Laufende Rechnung per 31.12.2007 mit einem Überschuss von CHF 24'269'074.62

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2007 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission liegt diesem Antrag bei.

Die ReviTrust Revision AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der ausführliche Bericht der ReviTrust Revision AG wurde dem Gemeinderat mit den Unterlagen zu diesem Traktandum zugestellt.

Gemäss Art. 113 Abs.1 des Gemeindegesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 3 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates bereits am 04. Juni 2008 zugestellt worden.

Dem Antrag liegt bei

- Bericht Geschäftsprüfungskommission

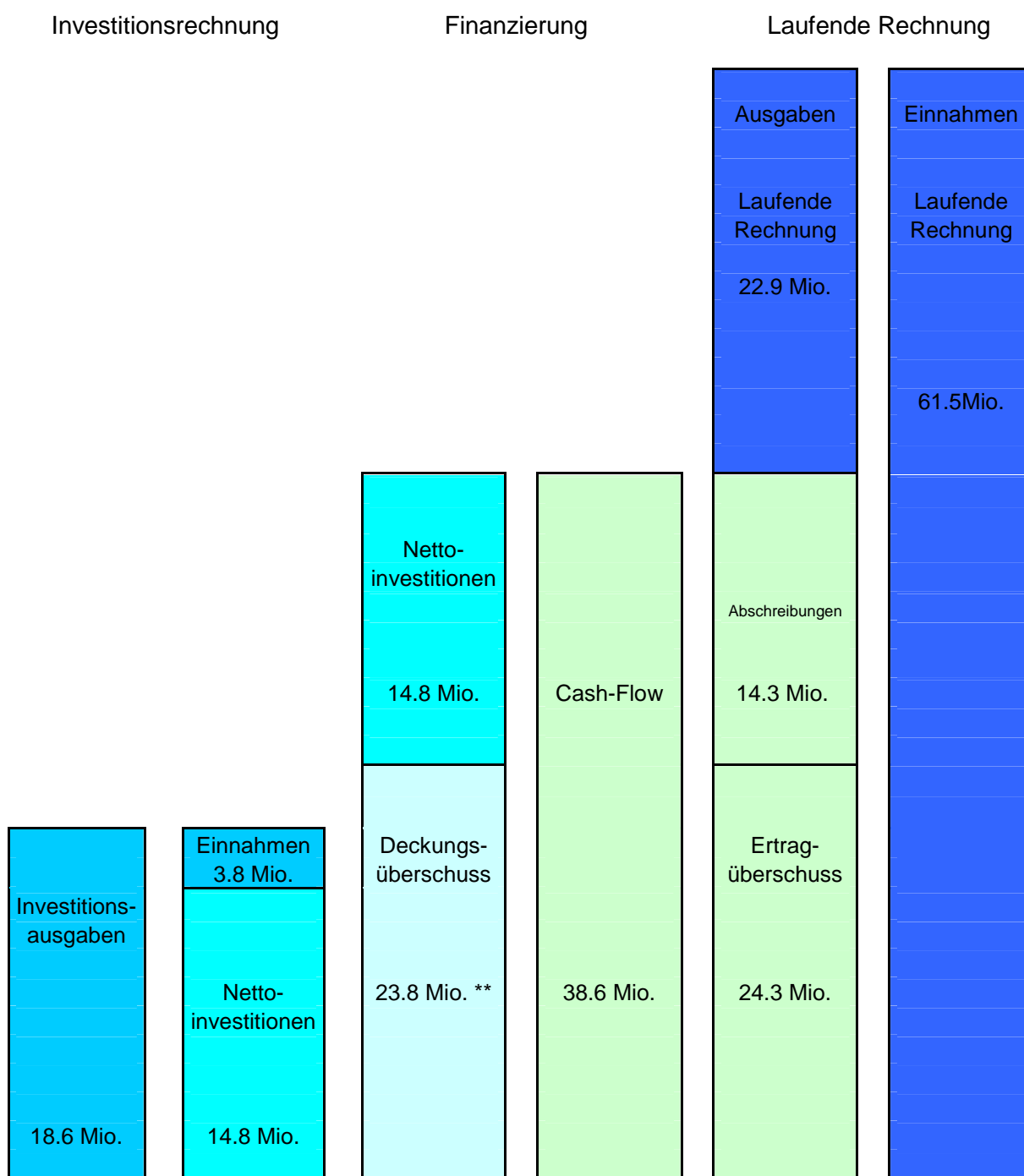
Antrag

Die Gemeinderechnung 2007 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 57 Entlastung erteilt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit folgenden Folien informiert:

Gesamtübersicht Gemeinderechnung 2007*)



*) Zahlen gerundet

**) Deckungsüberschuss = Zunahme Finanzreserven

| Wichtige Zahlen in Kürze | | | | |
|---|--------------------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Laufende Rechnung | Re 2006 GR 20.06.2007 | Budget 2007 | Rechnung 2007 | Abweichung Bu / Re 2007 |
| Ertrag | 48'828'212 | 42'886'300 | 61'541'415 | 18'655'115 |
| interne Verrechnungen | 2'212'972 | 2'560'980 | 2'283'034 | -277'946 |
| Ertrag incl. Verrechnungen | 51'041'184 | 45'447'280 | 63'824'449 | 18'377'169 |
| Aufwand (ohne Abschreibungen) | 22'441'554 | 24'824'280 | 22'953'766 | -1'870'514 |
| interne Verrechnungen | 2'212'972 | 2'560'980 | 2'283'034 | -277'946 |
| Aufwand incl. Verrechnungen | 24'654'526 | 27'385'260 | 25'236'800 | -2'148'460 |
| Bruttoergebnis | 26'386'658 | 18'062'020 | 38'587'649 | 20'525'629 |
| Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.) | 54.04% | 42.12% | 62.70% | 110.03% |
| Abschreibung Verwaltungsverm.: gesetzlich | 11'271'661 | 15'077'700 | 14'318'574 | -759'126 |
| Abschreibung Finanzvermögen: | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ertragsüberschuss | 15'114'997 | 2'984'320 | 24'269'075 | 21'284'755 |
| Investitionsrechnung | | | | |
| Ausgaben | 14'213'765 | 21'954'700 | 18'555'101 | -3'399'599 |
| Investitionseinnahmen | 2'964'343 | 4'427'500 | 3'806'902 | -620'598 |
| Investitionen Finanzvermögen (als Info) | 32'094 | 155'000 | 94'399 | -60'601 |
| Nettoinvestitionen VV Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss) | 11'249'422 | 17'527'200 | 14'748'199 | -2'779'001 |
| Fehlbetrag | | | | |
| Deckungsüberschuss | 15'137'236 | 534'820 | 23'839'450 | 23'304'630 |
| Selbstfinanzierungsgrad | 234.56% | 103.05% | 261.64% | |

| | | | | |
|--|-------------------|-------------------|--------------------|-------------------|
| Gesamtausgaben | | | | |
| Laufende Ausgaben | 22'441'554 | 24'824'280 | 22'953'766 | -1'870'514 |
| Investitionsausgaben | 14'213'765 | 21'954'700 | 18'555'101 | -3'399'599 |
| Total | 36'655'319 | 46'778'980 | 41'508'868 | -5'270'112 |
| Investitionsquote in % | 38.78% | 46.93% | 44.70% | 64.51% |
| Gesamteinnahmen | | | | |
| Laufende Einnahmen | 48'828'212 | 42'886'300 | 61'541'415 | 18'655'115 |
| Investive Erträge | 2'964'343 | 4'427'500 | 3'806'902 | -620'598 |
| Total | 51'792'555 | 47'313'800 | 65'348'317 | 18'034'517 |
| Finanzierung Mehrausgaben | | | | |
| Gesamtausgaben | 36'655'319 | 46'778'980 | 41'508'868 | -5'270'112 |
| Gesamteinnahmen | 51'792'555 | 47'313'800 | 65'348'317 | 18'034'517 |
| Mehrausgaben | | | | |
| Mehreinnahmen | 15'137'236 | 534'820 | 23'839'450 | |
| Einsatz Finanzvermögen | 0 | 0 | 0 | |
| Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben | 141.30% | 101.14% | 157.43% | |
| Finanzvermögen | 82'317'524 | | 109'796'866 | |
| Verwaltungsvermögen | 46'770'875 | | 47'200'500 | |
| ./. Fremdkapital | -9'004'429 | | -12'644'322 | |
| Total Eigenkapital | 0 | | 144'353'044 | |

Jahresrechnung 2007 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5.11.1997 die Finanzrichtlinien genehmigt. Im folgenden wird die Jahresrechnung 2007 mit den Vorgaben der Finanzrichtlinien verglichen.

1. Zielgrösse Rechnung 2007

Bedingung: Ertragsüberschuss Laufende Rechnung
nach Vornahme der gesetzl. Abschreibungen > 0 24'269'075
Cash-Flow 38'587'649 ./ . gesetzl. Abschr. 14'318'574

2. Zielgrösse
Wachstum Laufende Rechnung, Aufwand und Ertrag

Vergleichsgrösse Rechnung 2006

Bedingung: Wachstum des Aufwandes < Wachstum Ertrag 12'200'991
Zunahme Ertrag 12'713'203.-- / Zun. Aufwand 512'212.--

| Gesamtüberblick | Rechn.07 | Rechn.06 |
|-----------------|----------|----------|
| Aufwand LR | 22'954 | 22'442 |
| Ertrag LR | 61'541 | 48'828 |

3. Zielgrösse 261.64%
Bedingung Selbstfinanzierungsgrad 2007 mind. 50 %.
Cash-Flow 38'587'649.-- / Nettoinvestitionen 14'748'199.--

4. Zielgrösse
Deckungsgrad der Verbindlichkeiten

Bedingung: Deckungsgrad > 100 % 1045 %

Finanzplan Eckdaten 2006 - 2011

Alle Beträge in TCHF

| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|---|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen | 51'793 | 65'348 | 54'628 | 56'797 | 55'110 | 57'656 |
| Laufende Rechnung | 48'828 | 61'541 | 49'805 | 52'295 | 54'910 | 57'656 |
| Investitionsrechnung | 2'965 | 3'807 | 4'823 | 4'502 | 200 | 0 |
| Aufwand/Investitionen | 36'656 | 41'509 | 49'866 | 55'726 | 43'583 | 43'335 |
| Laufende Rechnung | 22'442 | 22'954 | 23'643 | 24'353 | 25'083 | 25'835 |
| Investitionsrechnung | 14'214 | 18'555 | 26'223 | 31'373 | 18'500 | 17'500 |
| Mehrertrag/-aufwand | 15'137 | 23'839 | 4'762 | 1'071 | 11'527 | 14'321 |
| Nettofinanzvermögen | 73'369 | 97'208 | 101'970 | 103'041 | 114'568 | 128'889 |

Tab. 1

Nettofinanzvermögen 2006 - 2011

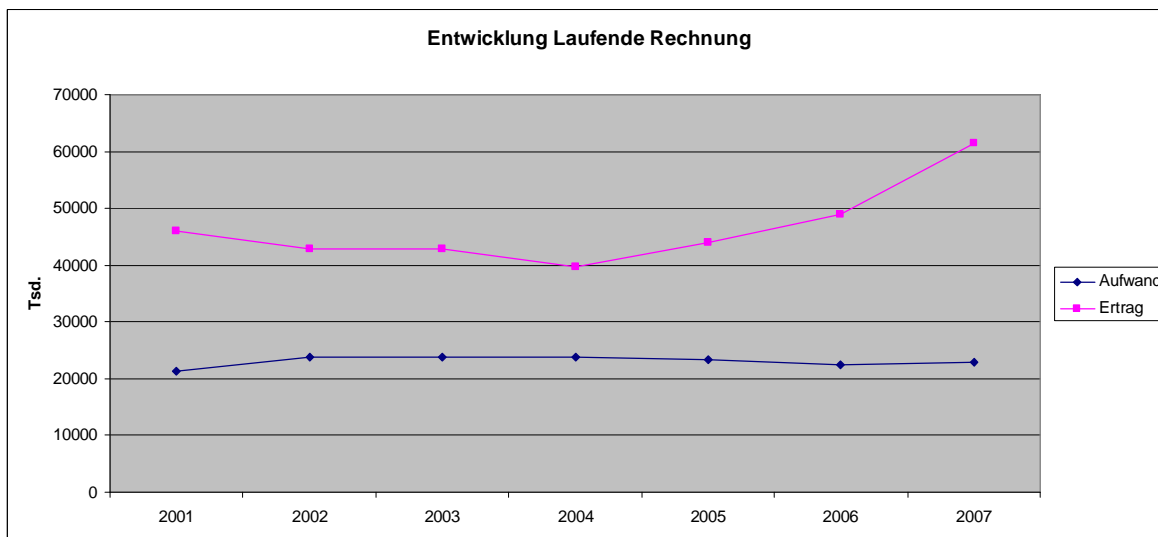
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|-----------------------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Finanzvermögen | 82'369 | 107'493 | 113'970 | 115'041 | 125'568 | 138'889 |
| - Wertschriften | 10'613 | 16'733 | 17'500 | 18'500 | 20'000 | 22'000 |
| - Finanzanlagen* | 26'162 | 26'657 | 28'000 | 29'000 | 31'000 | 34'000 |
| - Barvermögen | 19'735 | 30'811 | 34'000 | 32'500 | 39'368 | 47'389 |
| - Übriges Finanzvermögen** | 25'859 | 33'292 | 34'470 | 35'041 | 35'200 | 35'500 |
| ./. Fremde Mittel | 9'000 | 10'285 | 12'000 | 12'000 | 11'000 | 10'000 |
| Überdeckung / Unterdeckung | 73'369 | 97'208 | 101'970 | 103'041 | 114'568 | 128'889 |

* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"

Tab. 2

** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren)

| | | | | | | |
|---|-------------|--------------|-------------|-------------|--------------|--------------|
| Deckungsgrad der Verbindlichkeiten | 915% | 1045% | 850% | 859% | 1042% | 1289% |
|---|-------------|--------------|-------------|-------------|--------------|--------------|



| Vergleich Schaan / Vaduz | | | |
|--|-----------------------|------------------------|----------------------------------|
| | Gemeinde Vaduz | Gemeinde Schaan | Abweichung Schaan / Vaduz |
| Laufende Rechnung | Re 2007 | Re 2007 | |
| Ertrag incl. Verrechnungen | 70'672 | 61'541 | -9'131 |
| Aufwand (ohne Abschreibungen) | -24'336 | -22'953 | -1'383 |
| Bruttoergebnis | 46'336 | 38'588 | -7'748 |
| Abschreibung Verwaltungsverm. | -21'464 | -14'319 | -7'145 |
| Ertragsüberschuss | 24'872 | 24'269 | -603 |
| Investitionsrechnung | | | |
| Ausgaben | 24'559 | 18'555 | -6'004 |
| Investitionseinnahmen | -2'719 | -3'807 | 1'088 |
| Nettoinvestitionen VV Selbstfinanzierungsm. (=Abschr. IR und Ertragsüberschuss) | 21'840 | 14'748 | -7'092 |
| Fehlbetrag | 46'336 | 38'588 | -7'748 |
| Deckungsüberschuss | 24'496 | 23'840 | -656 |
| Selbstfinanzierungsgrad | 212.16% | 261.65% | |

| | | | |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Gesamtausgaben | | | |
| Laufende Ausgaben | 24'336 | 22'953 | -1'383 |
| Investitionsausgaben | 24'559 | 18'555 | -6'004 |
| Total | 48'895 | 41'508 | -7'387 |
| Investitionsquote in % | 50.23% | 44.70% | |
| Gesamteinnahmen | | | |
| Laufende Einnahmen | 70'672 | 61'541 | -9'131 |
| Investive Erträge | 2'719 | 3'807 | 1'088 |
| Total | 73'391 | 65'348 | 8'043 |
| Finanzierung | | | |
| Gesamtausgaben | 48'895 | 41'508 | -7'387 |
| Gesamteinnahmen | 73'391 | 65'348 | -8'043 |
| Mehrausgaben Mehreinnahmen | 24'496 | 23'840 | -656 |

| Vergleich Laufende Rechnung 2007 - Schaan / Vaduz | | | |
|--|---------------------------------------|--|--|
| Aufwand | Gemeinde Vaduz Re 2007 | Gemeinde Schaan Re 2007 | Abweichung Schaan / Vaduz |
| Personalaufwand | 8701 | 8294 | -407 |
| Sachaufwand | 9'191 | 7'281 | -1910 |
| Entschädig., Beiträge, div. | 6'444 | 7'379 | 935 |
| Total | 24'336 | 22'954 | -1'382 |
| Ertrag | | | |
| Steuereinnahmen | 58'171 | 47'190 | -10'981 |
| übrige Erträge | 12'501 | 8'771 | -3'730 |
| Sondererlöse | 0 | 5'580 | 5'580 |
| Total | 70'672 | 61'541 | -9'131 |

Während der Diskussion mit Konrad Gmeiner und Andreas Jehle werden folgende Punkte erwähnt:

Allgemeine Punkte

- Das Ergebnis ist zum einen auf einen Rekord an Steuereinnahmen zurück zu führen, zum anderen auf Sondererlöse (Verkäufe Zentrum: Sozialfonds, Kaiserhaus), die nicht budgetiert werden konnten.
- Die Geschäftsprüfungskommission hat in ihrem Bericht lediglich festgestellt, dass die Tiefbauprojekte in Gesol statt in Excel geführt werden sollen. Die Umstellung ist bereits in Gang gesetzt. Der Vorteil ist, dass alle Zahlen direkt aus der Gemeindebuchhaltung stammen und keine Doppelerfassung notwendig ist.
- Die Fa. ReviTrust hat in der Besprechung ihres Berichtes mit Gemeindevorsteher Daniel Hilti sinngemäss folgendes festgehalten: „Die Verantwortlichen der ReviTrust stellen der Gemeinde Schaan ein sehr gutes Zeugnis aus. Organisation und Umsetzung des Finanzbereiches ist vorbildlich. Auch hinsichtlich der Inventarisierung nimmt Schaan eine führende Rolle ein. Insgesamt erfüllt Schaan die Kriterien hinsichtlich Umsetzung der Vorgaben der Revision sehr gut.“
Für diese Arbeiten spricht der Gemeinderat der Gemeindekasse und allen Kontoverantwortlichen seinen Dank aus. Die Vorgaben sind insgesamt sehr gut umgesetzt worden. Die Arbeiten der vergangenen Jahre zeigen nun ihre Ergebnisse.
- Die Fa. ReviTrust führt in ihrem Bericht keine speziellen Feststellungen oder Anmerkungen auf. Dies ist positiv zu werten.

Rechnungsbericht der Gemeindekasse

- Ein Gemeinderat fragt, welche Einnahmen aus dem Finanzvermögen entstehen. Dazu wird geantwortet, dass dies schwierig bezifferbar ist. Das Finanzvermögen beinhaltet auch Bodenkäufe, d.h. nicht das gesamte Finanzvermögen trägt Zinsen. So ist ein Teil des Finanzvermögens auch Guthaben gegenüber dem Land Liechtenstein und den Steuerpflichtigen (per 31.12.2007 ca. CHF 33 Mio.). Zinstragend ist „nur“ ein Teil mit insgesamt rund CHF 30 Mio., wobei die Rendite der Bankanlagen per 31.12.2007 im Minus lag. Die Finanzberater der Banken zeigen sich optimistisch, raten aber derzeit davon ab, weitere Anlagen zu tätigen.

Gemeinderechnung

- Konto 090.439.00 „Abgeltungsentschädigungen“
Ein Gemeinderat fragt, ob dieser Posten nicht budgetierbar sei. Dies wird bejaht. Es handelt sich um nicht budgetierbare Abgeltungen wie z.B. für die Ausnutzungszifferverlagerung zu Gunsten der Stiftung Sozialfonds.
- Konto 140.314.30 „FW-Depot / Samariterverein“
Ein Gemeinderat stellt fest, dass dieser Budgetposten praktisch nicht benötigt wurde. Dies wird bestätigt. Das Budget wurde von der Feuerwehr eingereicht. Die budgetierten Arbeiten (Regallager) wurden durch Eigenarbeit erledigt.
- Konto 220.361.00 „Beiträge an Sonderschulen“

Ein Gemeinderat stellt fest, dass der Rechnungsbetrag für 2006 von ca. CHF 123'000.-- für 2007 auf CHF 217'000.-- erhöht aber nicht benötigt wurde. Er fragt, worauf dies zurückzuführen sei.

Dazu wird geantwortet, dass dies ein Fehler im Budgetierungsprozess war. Hierin waren bislang die Beiträge an das HPZ beinhaltet, welche bei der Entflechtung Land und Gemeinden weggefallen sind. Dies wurde bei der Budgetierung übersehen.

Der Betrag von CHF 20'647.-- auf dem Konto 220.364.00 stellt eine Spende der Gemeinde Schaan an das HPZ dar, indem die Gemeinde Schaan seit mehr als 20 Jahren dem HPZ den Baurechtszins erlässt.

- Ein Gemeinderat fragt, wo die Käufe von Kunstgegenständen verbucht werden. Dazu wird geantwortet, dass diese unter Konto 300.311.00 verbucht werden.
- Konti 940.x und 941.x
Der Gemeinderat wird informiert, dass unter diesen Konti die Erträge z.B. aus Wertpapieranlagen verbucht werden.

Investitionsrechnung

- Konto 391.501.00 „Räumung u. Sanierung Gräber-Felder
Auf diesem Konto ist die Räumung und Sanierung des östlichen Friedhof-Teiles verbucht, inkl. Erstellung Gemeinschaftsgrab und Urnengräber.

Weitere Fragen

- Ein Gemeinderat fragt, ob für das Bergbahnen-Projekt die letzte Tranche bezahlt sei. Dies wird bejaht. Insgesamt hat die Gemeinde Schaan CHF 874'000.-- geleistet.
- Das Jahr 2007 war wie bereits 2006 ein sehr gutes Jahr. Auch die nächsten Jahre werden voraussichtlich recht gut sein, wenn sich auch die Ergebnisse ein wenig nivellieren werden.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat spricht einen grossen Dank an den Gemeindevorsteher und seine Führungsarbeit aus. Diese Jahresrechnung habe ihm beinahe „die Sprache verschlagen“. Der aktuelle Stand und die Aussichten in der jetzigen Investitionsphase seien hoch erfreulich.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

147 Energieeffizienzgesetz, einheitliche Anpassung der Gemeindebeiträge in Liechtenstein / Genehmigungsgesuch

Ausgangslage

Das neue Energieeffizienzgesetz bzw. das Gesetz über die Förderung von Alternativenergien hat der Landtag in seiner Sitzung vom 24. April 2008 auf den 01. Juni 2008 in Kraft gesetzt und zugleich beschlossen, dass die neuen Förderansätze rückwirkend auf den 01. Januar 2008 anzuwenden sind. Für diese Förderung rechnet die Regierung jährlich mit einem Betrag von CHF 1'600'000.--.

Seit einigen Jahren unterstützen alle Gemeinden parallel zu den Förderbeiträgen des Landes verschiedene Energiesparmassnahmen. Diese Gemeindeförderungen erfolgen sehr unterschiedlich.

Im Zuge der Inkraftsetzung dieses neuen Gesetzes haben die Gemeindevorsteher an ihrer Konferenz vom 29. Mai 2008 ein einheitliches Vorgehen bei der Gewährung von Gemeindeförderbeiträgen vorgesehen und in Zusammenarbeit mit dem Büro Lenum AG, Vaduz, folgenden Vorschlag ausgearbeitet. Die Gemeindevorsteher möchten mit diesem gemeinsamen Förderansatz auch erreichen, dass keine Gemeinde über 100 % der Landesförderung vergütet und dass die Gemeinden sich nicht gegenseitig konkurrenzieren und zu übertreffen suchen.

Mit Gemeindeförderbeiträgen sollen nachstehende Projekte, die für Förderungsmassnahmen in Frage kommen, einheitlich mit 100 % des Landesbeitrages unterstützt werden. Dabei werden je Förderungsmassnahme, analog den maximalen Beiträgen des Landes, maximale Förderbeiträge der Gemeinden, gemäss folgender Tabelle, festgelegt.

| | | Förderungsbeiträge neu ab 01. August 2008 | | bisher |
|----|---------------------------------|---|-----------------------|----------------------------|
| | | max. Beitrag FL | max. Beitrag Gemeinde | max. Beitrag Gemeinde |
| 1. | Wärmedämmung bestehender Bauten | CHF 75'000.-- | CHF 30'000.-- | CHF 7'500.-- pro Objekt |
| 2. | Minergie | CHF 20'000.-- | CHF 10'000.-- | |
| 3. | Minergie - P | CHF 60'000.-- | CHF 30'000.-- | |
| 4. | Haustechnikanlagen | CHF 20'000.-- | CHF 10'000.-- | |
| 5. | KWK-Anlagen | CHF 100'000.-- | CHF 10'000.-- | |
| 6. | Thermische Sonnenkollektoren | CHF 14'000.-- | CHF 14'000.-- | |

| | | | |
|--------------------------|----------------|---------------|----------------------------|
| 7. Fotovoltaikanlagen | CHF 100'000.-- | CHF 10'000.-- | CHF 7'500.-- pro Objekt |
| 8. Demonstrationsanlagen | CHF 200'000.-- | GR-Beschluss | |
| 9. Andere Anlagen | CHF 200'000.-- | GR-Beschluss | |

Das neue Gemeindefördermodell soll rückwirkend auf den 01. Juni 2008 in Kraft treten. Als Stichdatum gilt dabei das Datum der Zusicherung für die Förderung durch das Land Liechtenstein.

Bauprojekte des Landes und sowie Bauprojekte von öffentlichen Institutionen und Anstalten (LAK, LKW, LGV, AHV-IV etc.) erhalten keine Gemeindeförderbeiträge.

Im Voranschlag 2008 sind für die gesamten Förderungen (Dachbegrünungen / alternative Energien / Aktionen / Veranstaltungen) unter der Kontonummer 780.366.00 „Förderungsmassnahmen Umwelt“ CHF 150'000.-- budgetiert. Durch die neu angebotene Energieberatung der Gemeinde Schaan werden zusätzliche Anreize für alternative Energien geschaffen. In Zusammenhang mit der Erhöhung der Maximalbeiträge der einzelnen Förderungen ist eine Erhöhung des Kredites im Voranschlag 2008 absehbar. Um einen entsprechenden Nachtragskredit kann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt angesucht werden.

Dem Antrag liegt bei

- Energieeffizienzgesetz - Gemeindeförderung / Zusammenstellung Lenum AG, Vaduz

Antrag

Die Fachgruppe „Energienstadt“ beantragt die Genehmigung der landesweit einheitlichen Förderung in Ergänzung zu den Förderbeiträgen gemäss Energieeffizienzgesetz und den im Antrag aufgeführten Bedingungen.

Erwägungen

- Der Gemeinderat wird informiert, dass die Förderbeiträge von der Fa. Lenum ausgearbeitet worden sind. Die Ansätze werden als gut und richtig beurteilt.
- Mit diesem Vorschlag besteht die Chance, dass in allen Gemeinden die gleichen Ansätze für die Förderung bestehen werden. Drei Gemeinden haben bis heute bereits zugestimmt.
- Die Kosten werden sich sicher erhöhen, da die Beträge in Schaan um einiges höher sind als bisher. Diese Erhöhung trifft aber auch das Land Liechtenstein mit den neuen Ansätzen des Gesetzes.
- Generell wäre die Förderung von Alternativen Energien Landes- und nicht Gemeindeangelegenheit. Es hat jedoch irgendwann eine Gemeinde einmal mit dieser Förderung begonnen, andere haben nachgezogen. In diesem Sinne wäre es nun zu begrüssen, wenn in allen Gemeinden der gleiche Ansatz gälte.

- Ein Gemeinderat fragt, ob es bei Anpassungen möglich wäre, in den Gemeinden die Ansätze höher zu beschliessen. Dies wird bejaht, dies sei immer offen.
- Ein Gemeinderat äussert, dass unter Umständen ein „Ausspielen“ der Gemeinden durch die Bauherrschaften möglich wäre. Als Energiestadt könnte man doch noch ganz andere Massnahmen beschliessen.
- Es wird festgehalten, dass es doch möglich sein sollte, in einem solch kleinen Land einheitliche Förderungsbeträge zu ermöglichen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass auch Sonnenkollektoren ein Teil dieser Förderung sei. Die Förder-Fläche sei aber für ein Einfamilienhaus nicht gerade gross. Er fragt, ob die Förderung von CHF 350.-- / m² bereits vorher so festgelegt gewesen sei. Dazu wird geantwortet, dass die Beiträge pro m² durch Gesetz oder Verordnung des Landes festgelegt werden. Es ist offen, ob diese höher als bislang sind oder nicht. Man könne dem Land evtl. empfehlen, die Beiträge zu erhöhen. Wichtig sei aber jetzt die Vereinheitlichung unter den Gemeinden. Es solle nichts geändert werden, sondern das, was durch die Fa. Lenum ausgearbeitet und von der Vorsteherkonferenz empfohlen wurde, beschlossen werden.
- Es wird erwähnt, dass die Massnahmen nicht vollständig durch Land und Gemeinden bezahlt werden sollen. Mit den vorgeschlagenen Beiträgen entsteht eine Payback-Zeit von ca. 15 - 20 Jahren.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass eher darüber diskutiert werden sollte, ob es richtig ist, dass das Land die Förderung im „Giesskannenprinzip“ vornimmt, d.h. die Massnahmen bei einer Villa gleich wie bei einem einfachen Einfamilienhaus fördert.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

148 Wasserzubringerleitung Rosengartenweg, Ausbau Kümmerleweg - Undera Bofelweg / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Ferndampfleitung Buchs-Schaan im Trasse des Rosengartenweges werden auch verschiedene Verlegungsarbeiten von Werkleitungen durch die Gemeinde Schaan notwendig.

Das vorliegende Projekt beinhaltet den Ausbau zwischen dem Kümmerleweg und dem Bofelweg im Trasse des Rosengartenweges. Die bestehende Wasserleitung wird abgebrochen und durch eine neue Leitung parallel zur Ferndampfleitung ersetzt.

Der Verein für Abfallentsorgung (VfA) als Bauherr der Ferndampfleitung beteiligt sich an den Kosten, welche der Gemeinde Schaan entstehen. Der VfA trägt sämtliche anfallenden Kosten für Baumeisterarbeiten wie Grab- und Aushubarbeiten, Abbruch der alten Wasserleitung, Rohrumhüllungsmaterial liefern und einbringen sowie Grabenauffüllungen (Bedingungen gemäss GR-Beschluss vom 19.12.2007, Trakt. 339).

Die Gemeinde Schaan stellt dem VfA den nötigen Gemeindeboden (Strassenbereich Rosengartenweg) kostenlos zur Verfügung; sie trägt die Kosten für Projektierung, Bauleitung und Baukoordination der neuen Wasserleitung.

Die neue Wasserleitung mit einer Länge von ca. 720 Metern wird ebenso wie die Werkleitungen der anderen Werke (Gas / Elektro / Kommunikation) im Trasse des Rosengartenweges verlegt.

Die Kosten der Gemeinde Schaan belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 733'000.--; der VfA übernimmt die Kosten für die Baumeisterarbeiten in Höhe von CHF 121'000.--.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung lagen noch keine Projektunterlagen vor, ebenfalls war die Ausführungsterminierung noch nicht definiert. Es wurde angenommen, dass die Bauarbeiten in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführt werden. Auf Grund einer Grobschätzung wurde der Aufwand für das Jahr 2008 mit CHF 275'000.-- und für das Jahr 2009 mit CHF 175'000.--, also total mit CHF 450'000.-- prognostiziert. Gemäss Terminplan des VfA soll der Ausbau jedoch noch im Jahr 2008 erfolgen.

Bei der definitiven Projektausarbeitung stellte sich heraus, dass die für den Voranschlag 2008 und Finanzrichtplan 2009 prognostizierten Aufwände zu niedrig angesetzt waren und sich der Gesamtaufwand nun auf CHF 733'000.-- beläuft. Die Mehrkosten in Höhe von CHF 283'000.-- ergeben sich einerseits als Folge der aufwändigen und komplizierten Dükerbauwerken bei den Vorflutern, den mittlerweile enorm gestiegenen Stahlpreisen und der Ungenauigkeit der Budgetprognose.

Aus vorgenannten Gründen ist bezüglich des Voranschlages 2008 ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 458'000.-- zu sprechen.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Wasserzubringerleitung Rosengartenweg, Ausbau Kümmerleweg - Undera Bofelweg“ inkl. Technischem Bericht und Kostenschätzung

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des Projektes „Wasserzubringerleitung Rosengartenweg, Ausbau Kümmerleweg - Undera Bofelweg“
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites für die Verlegung der Wasserleitung (Kontonummer 863.501.00.03/04) in Höhe von CHF 733'000.--.
3. Genehmigung eines Nachtragskredites auf den Voranschlag 2008 für die Verlegung der Wasserleitung (Kontonummer 863.501.00.03/04) in Höhe von CHF 458'000.--.

Bemerkung

Die Baumeisterarbeiten wurden in Zusammenhang mit dem Ausbau der Ferndampfleitung bereits durch den Verein für Abfallentsorgung (VfA) im Rahmen des Gesamtausbaues an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, vergeben. Die Rohrbauarbeiten werden durch die Gemeinde Schaan ausgeschrieben und an der Sitzung vom 02. Juli 2008 durch den Gemeinderat vergeben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Kostenerhöhungen durch die zu erstellenden Düker (diese sind zusätzlich zu bauen, um die Gräben erhalten zu können), die gestiegenen Stahlpreise und durch neue Erkenntnisse innerhalb des Projektes verursacht sind.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

149 Verlegung Rosengartenweg, Bereich Bändererstrasse bis Kümmerleweg / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Ferndampfleitung Buchs -Schaan im Trasse des Rosengartenweges werden auch verschiedene Verlegungsarbeiten von Werkleitungen und Wegen durch die Gemeinde Schaan notwendig.

Das vorliegende Projekt sieht vor, den bestehenden Rosengartenweg im Bereich Bändererstrasse bis Kümmerleweg nordwärts ins geplante Trasse der Umfahrungsstrasse zu verlegen. Die bestehende Wasserleitung wird abgebrochen und durch eine neue Leitung im projektierten Trasse ersetzt.

Nachdem die projektierte Dampfleitung neu nicht mehr bis zur Bändererstrasse verlegt wird, sondern bei der Einmündung Kümmerleweg vom Rosengartenweg nordwärts abzweigt, gehen alle entstehenden Kosten für die Verlegung des Weges und der Werkleitungen in diesem Bereich zu Lasten der Gemeinde Schaan.

Die neue Strasse mit einer Länge von ca. 230 Metern wird eine Breite von 5.00 Metern aufweisen. Sie wird mit einem Belag versehen und über die Schulter entwässert. Die neue Wasserleitung der Gemeinde wird ebenso wie die Werkleitungen der anderen Werke (Gas / Elektro / Kommunikation) im Zuge dieser Ausbauarbeiten verlegt.

Die Kosten für diesen Ausbau belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 565'000.-- (Wegverlegung CHF 215'000.--, Wasserleitung CHF 350'000.--).

Zum Zeitpunkt der Budgetierung für den Voranschlag 2008 war der Ausführungstermin noch nicht bekannt. Es wurde angenommen, dass die Bauausführung im Jahr 2008 und im Jahr 2009 erfolgt, weshalb im Voranschlag 2008 lediglich ein Teil der Projektierung (CHF 20'000.--) und im Finanzrichtplan 2009 CHF 330'000.--, also total CHF 350'000.-- (Wegverlegung CHF 225'000.--, Wasserleitung CHF 360'000.--) veranschlagt wurden.

Nebst der Unbekannten betr. Ausführungstermin wurde bei den Budgetprognosen davon ausgegangen, dass auch bei diesem Abschnitt auf der halben Strecke das Dampfleitungstrasse bei der Bauausführung mit den entsprechenden Kosteneinsparungen für die Gemeinde mitbenutzt werden könnte, was infolge einer Projektänderung des VfA nun nicht zum Tragen kommt. Infolge dessen, der Ungenauigkeit der Budgetkostenprognosen, sowie der mittlerweile enorm gestiegenen Stahlpreise ergeben sich Mehrkosten in Höhe von total CHF 215'000.--.

Aus vorgenannten Gründen wird somit auf den Voranschlag 2008 eine Nachtragskreditgenehmigung in Höhe von total CHF 545'000.-- (Wegverlegung CHF 205'000.--, Wasserleitung CHF 340'000.--) notwendig.

Dem Antrag liegt bei

- Projektmappe „Verlegung Rosengartenweg“ im Bereich Benderstrasse - Kümmerleweg inkl. Technischem Bericht und Kostenschätzung
- Offertvergleich Baumeisterarbeiten Los 3 (Verlegung Rosengartenweg)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des Projektes „Verlegung Rosengartenweg“.
2. Genehmigung der entsprechenden Kredite für die Verlegung des Weges (Kontonummer 863.501.00.02) in Höhe von CHF 215'000.-- und die Verlegung der Wasserleitung (Kontonummer 863.501.00.01) in Höhe von CHF 350'000.--.
3. Genehmigung der Nachtragskredite auf den Voranschlag 2008 für die Verlegung des Weges (Kontonummer 863.501.00.02) in Höhe von CHF 205'000.-- und die Verlegung der Wasserleitung (Kontonummer 863.501.00.01) in Höhe von CHF 340'000.--.

Bemerkung

Die Baumeisterarbeiten wurden in Zusammenhang mit dem Ausbau der Ferndampfleitung bereits durch den Verein für Abfallentsorgung (VfA) im Rahmen des Gesamtausbaues an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 181'523.45 vergeben. Die Rohrbauarbeiten werden durch die Gemeinde Schaan ausgeschrieben und an der Sitzung vom 02. Juli 2008 durch den Gemeinderat vergeben.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

150 Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV), Ausbau ARA Bendern, Teil 3 / Genehmigung der Gesamtkostenabrechnung

Ausgangslage

Die Delegiertenversammlung des AZV hat in Ihrer Sitzung vom 05. Mai 2008 die Bauabrechnung, Ausbau Teil 3, einstimmig genehmigt.

Bauabrechnung Ausbau Teil 3 (2003-2007)

Die Gemeinde Schaan genehmigte an der Sitzung vom 18. Dezember 2002, Trakt. 303, einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2003 bis 2006 in Höhe von CHF 3'856'305.-- für den Ausbau Teil 3. Davon wurden 3'047'000.-- an den AZV überwiesen. Bei einer Abrechnungssumme (Anteil Gemeinde Schaan) von CHF 3'206'634.89 ergaben sich, nach Abzug der Subventionen, Mehrausgaben von CHF 159'634.89 (bedingt durch teilweise Streichung von Subventionen), die aber durch den gesprochenen Kredit abgedeckt sind.

Gesamtkostenabrechnung 1997-2007)

Die Gesamtkostenabrechnung des Ausbaues 1997 - 2007 ergab einen Aufwand für die Gemeinden von CHF 35'789'918.15. Der AZV forderte für diesen Ausbau CHF 36'565'120.-- von den Gemeinden ein. Die Differenz / Minderkosten von CHF 775'201.85 wird den Gemeinden im Verhältnis der einbezahlten Baukostenbeiträge beim Baukostenbudget 2009 gutgeschrieben, bzw. in Abzug gebracht. Für die Gemeinde Schaan werden somit CHF 194'188.05 (25.05% von CHF 775'201.85) auf das Baukostenbudget 2009 gutgeschrieben.

Dem Antrag liegen bei

- Brief AZV vom 26. Mai 2008
- Bauabrechnung Ausbau Teil 3
- Gesamtkostenabrechnung 1997 - 2007
- GR-Protokoll vom 18. Dezember 2008, Trakt. 303

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung Bauabrechnung ARA Bendern, Ausbau Teil 3 in Höhe von CHF 13'179'757.05 (Anteil Gemeinde Schaan 3'206'634.89).
2. Genehmigung der Gesamtkostenabrechnung des Abwasserzweckverbandes, Ausbau 1997 bis 2007, in Höhe von CHF 35'789'918.15.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 18. Juni 2008**



Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

151 Bildungshaus Steinegerta – Umbau Nebengebäude (Tend) / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten im Direktverfahren ausgeschrieben:

BKP 214 Montagebau in Holz
BKP 273 Schreinerarbeiten

Der Versand der Submissionsunterlagen Montagebau in Holz erfolgte am 02. Mai 2008, der Schreinerarbeiten am 16. Mai 2008. Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 19. Mai 2008, respektive Montag, 02. Juni 2008, 17.00 Uhr festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Mittwoch, 21. Mai 2008, respektive 04. Juni 2008 in der Gemeindebauverwaltung.

Die eingegangenen Offerten wurden vom beauftragten Architekturbüro auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgeführt.

Dem Antrag liegen bei

- Offerteingangsprotokoll + Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Montagebau in Holz, BKP 214**
an die Firma Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 36'576.30 inkl. 7.6 % MwSt.
> *Summe KV CHF 29'000.--*
2. **Schreinerarbeiten, BKP 273**
an die Firma Noldi Frommelt AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 40'547.65 inkl. 7.6 % MwSt.
> *Summe KV CHF 44'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende; Wally Frommelt bei 1. im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

153 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Schulgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Subventionsgesetzes zur Umsetzung der „Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe 1 (SPES 1)“

Ausgangslage

Zur Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Schulgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Subventionsgesetzes zur Umsetzung der „Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe 1 (SPES 1)“ hat die Gemeinde Schaan mit GR-Beschluss vom 23. April 2008 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet. Dieser Arbeitsgruppe gehören die Gemeinderäte Manuela Haldner-Schierscher, Peter Hilti und Wally Frommelt an.

Der Vernehmlassungsbericht wurde in der Arbeitsgruppe kontrovers diskutiert und wir sind überein gekommen, die Stellungnahme in zwei Teile zu gliedern. Einerseits wird Stellungnahme auf die einzelnen Gesetzesartikel genommen, andererseits haben wir einen offenen Fragenkatalog sowie Anmerkungen zur Reform erstellt.

Allgemeines

SPES 1 zieht gravierende Änderungen in der liechtensteinischen Bildungslandschaft auf der Sekundarstufe 1, der Primarschulstufe und dem gesamten Bildungssystem nach sich. Grundsätzlich befürwortet die Gemeinde Schaan die Revision des Schulgesetzes. Besonders begrüssenswert ist die Tatsache, dass die Selektion auf der Primarschulstufe auf ein Minimum reduziert wird und die Schulen stärkere Autonomie erfahren.

Im Folgenden möchten wir auf einzelne Gesetzesartikel eingehen und etwas genauer kommentieren.

I. Abänderung bisherigen Rechtes

- Art. 3 Es ist eine absolute Notwendigkeit, dass die Begriffe Oberschule, Realschule und Unterstufe des Gymnasiums durch den einheitlichen Begriff der Sekundarschule ersetzt wird.
Die Begriffe Oberschule, Realschule und Unterstufe des Gymnasiums werden durch den einheitlichen Begriff der Sekundarschule ersetzt. Wir befürworten diese Vereinheitlichung.
- Art. 6 Die Frage der Zugänglichkeit ist ein wichtiger Punkt. Wir möchten zu bedenken geben, dass es für Profilschulen, welche kein Fachprofil aufweisen, enorm schwierig sein wird, Kriterien für eine Aufnahme schulbezirksfremden Kindern aufzustellen. Hier sollte es eine einheitliche Richtlinie des Schulamtes geben.

- Einerseits gilt die Schulautonomie – andererseits soll ein Aufnahmereglement für Kindergarten und Primarschule vom Gemeindegeschulrat erlassen werden. Die Aufnahmekriterien für bezirksfremde Kinder sind ebenfalls zu klären. Auch von Qualitätsverbesserung wird gesprochen, indem die Möglichkeit geboten wird, Schulangebote ausserhalb des angestammten Schulbezirks zu wählen, sofern die spezifischen Aufnahmebedingungen für das gewählte Schulangebot erfüllt sind. Einerseits wird die Möglichkeit angeboten, andererseits werden Hürden auferlegt. Dies ist doch sehr widersprüchlich.
- Art. 6, Abs. 3 Hier müsste es richtigerweise heissen: Die Aufnahme von Schülern mit ausländischem Wohnsitz richtet sich nach den Richtlinien des Schulträgers.
- Art. 9, Abs. 2 Hier werden „andere Beurteilungsverfahren“ angeführt, sofern sie einheitlich erfolgen. Wie sollen diese Beurteilungsverfahren in der Praxis aussehen? Hier wäre eine Präzisierung wünschenswert.
- Art. 9a ..., im Hinblick auf den Übertritt orientiert zu werden. Zu welchem Zeitpunkt soll eine solche Orientierung stattfinden? In der 4. Stufe ist dies zu spät.
- Art. 11 Die Ergänzung des Artikels durch Abs. 1 Bst. b. gewährleistet den Schulen die benötigte Flexibilität und wird von uns sehr begrüsst.
- Art. 39, Abs. 1 Hier schlagen wir anstelle von „alle Schüler“ folgende Formulierung vor: „die Schüler der gesamten Leistungsbandbreite der Sekundarstufe 1“ Zudem sollte dieser Artikel folgendermassen ergänzt werden: „Schulstandorte ohne eigenen Schulbezirk verfügen über eine prozentual vergleichbare Schülerzusammensetzung gegenüber den anderen Profilschulen.“ Sollten sie nicht einen anderen Kurs vorschlagen.
- Art. 39, Abs. 2 Es ist für Schulen schwierig den „Erfolg ihrer Aufgabenerfüllung“ der Öffentlichkeit darzulegen. Es ist aber wichtig, dass die einzelnen Schulen der Öffentlichkeit und den Behörden einmal jährlich Rechenschaft ablegen.
- Art. 41, Abs. 1 Die Formulierung „weiteren Gesichtspunkten“ ist unserer Meinung nach sehr vage formuliert. An dieser Stelle wünschen wir uns eine Präzisierung.
- Art. 41, Abs. 2 Auf der vierten Schulstufe wird dieses Programm nach Massgabe einer Standortbestimmung auf die einzelnen Schüler angepasst. Wie soll dies in der Praxis aussehen? Weiterhin muss gewährleistet sein, dass die Grundbildung nicht nach der 3. Stufe abgeschlossen ist, sondern in der 4. Stufe weitergeführt wird. Zeugnisse und Abschlüsse müssen ebenfalls weiterhin an allen Standorten einheitlich und transparent sein.
- Art. 43 In diesem Zusammenhang stellt sich uns eine Frage: Kann das Rektorat des Gymnasiums gleichzeitig Schulleitung der Profilschule SZM 1 sein?
- Art. 57 Was versteht man hier unter „erfolgreichen Abschluss“? Welches sind die Promotionsbedingungen und wer setzt die Kriterien fest? Es wird hier auf Art. 9 dieses Gesetzes hingewiesen. Auch im Art. 9 findet man diesbezüglich keine konkreten Aussagen.
- Art. 59 Schulleiter sollten über eine öffentliche Ausschreibung angestellt werden. Die Ausarbeitung der Stellenbeschreibung (Profilanforderung) einer Schulleitung obliegt dem Schulträger.
- Art. 77 Hier stellt sich die Gemeinde Schaan folgende Ergänzung vor: „Die Schulleitung entscheidet, ob ein Schüler nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht die jeweilige Profilschule weiter besuchen darf.“
Üblicherweise werden Schüler, welche das Lehrziel nicht erreicht haben natürlich weiter aufgenommen. Es sollte aber die Möglichkeit bestehen, dass eine Schule z.B. schulmüde oder disziplinarisch anspruchsvolle Schüler nicht

- mehr aufnehmen muss, wenn ein weiterer Schulbesuch als wenig sinnvoll und ziel führend erscheint.
Zudem sehen wir die Zahl „2 Jahre“ als zu hoch gegriffen. Wir würden es vorziehen, wenn hier der Wert „1 Jahr“ verwendet würde.
- Art. 83, Abs. 6 „Für ein längeres Fernbleiben ist die Erlaubnis der Schulleitung einzuholen“. Hier schlagen wir eine Begrenzung vor. Die Regelung soll an allen Schulstandorten gleich sein.
- Art. 91 Die Gemeinde Schaan begrüsst die vermehrten Kompetenzen der Schulleitung. Die pädagogische Führung einer Schule bedarf umfassender Kompetenzen. So sollte die Unterrichtsbeurteilung bei „Problemfällen“ (in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Inspektorat) auch in den Aufgaben- und Kompetenzbereich der Schulleitung gehören.
- Art. 92 Schulleiter können mit befristetem oder unbefristetem Dienstvertrag angestellt werden. Was bedeutet dies konkret? Wer entscheidet über befristet oder unbefristet? Gibt es bei befristeten Dienstverträgen Abstufungen?
- Art. 106, Abs. 2 Zu den Aufgaben des Schulamtes gehört unseres Erachtens auch die Gewährleistung der Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen. In Art. 106, Abs. 2 ist diesbezüglich nichts erwähnt.

II. Übergangsbestimmungen

- Art. 1, Abs. 2 Im Klartext bedeutet dies, dass ab der 2. Stufe die Lehrpersonen an zwei verschiedenen Schulmodellen unterrichten. Wie soll dies in der Praxis aussehen? Zum Wohle der Schüler haben wir mit dieser Regelung unsere Bedenken.
- Art. 1, Abs. 3 Schüler, welche im laufenden Schuljahr noch das Übertrittsverfahren gemacht haben und in die verschiedenen weiterführenden Schulen eingestuft wurden, sollen nach den neuen Übergangsbestimmungen im Falle einer Repetition der Schulstufe in ein anderes Schulmodell verschoben werden. Beispiel: ab Schuljahr 2008/09: 1. Klasse Gymnasium, Schuljahr 2009/10: 1. Klasse Sekundarschule. Muss dieser Schüler in seinen angestammten Schulbezirk wechseln, oder kann z.B. ein Balzner Gymnasiast weiterhin im SZM 1 zur Schule?
Weiters stellt sich hier auch die Frage für den Schüler der Profilentcheidung!

III. Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 1. August 2009 in Kraft.

Die Gemeinde Schaan hat diesbezüglich einige Bedenken und würde es begrüßen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes um ein Jahr nach hinten zu verschieben.

Begründung:

Im vorliegenden Gesetzesentwurf werden viele Artikel durch Verordnung geregelt. Diese Verordnungen liegen bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vor. Um ein Gesetz zu verabschieden, sollten auch die weiteren Rahmenbedingungen (Verordnungen, etc.) bekannt sein.

Derzeit ist die zweite Projektphase (Modellphase) im Gange. Nachdem zum heutigen Zeitpunkt keine detaillierten Ergebnisse über die Modelle der einzelnen Schulstandorte vorliegen, ist es

unverantwortlich, zum jetzigen Zeitpunkt ein Gesetz zu verabschieden. Dies würde bedeuten, die Katze im Sack zu kaufen.

Im Zusammenhang mit der „Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES I) stehen noch viele offene Fragen im Raum.

Gut ausgebildete Personen sind die wichtigsten Ressourcen, die unser Land zu bieten hat. Es soll und muss sich deshalb das beste Schulsystem leisten.

Weiters wird oft von Chancengleichheit gesprochen. Es gibt aber auch das Recht der Vielfalt. Jedes Kind soll diejenige Ausbildung erhalten, die seine Anlagen, Talente, Interessen und Begabungen am besten und erfolgreichsten fördert. Im ganzen Bericht findet sich der missverständliche Begriff der Chancengleichheit. Eine Chancengleichheit existiert nicht. Wir bevorzugen den Begriff der Chancengerechtigkeit. Die Verwirklichung einer Chancengerechtigkeit soll mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln angestrebt werden.

Nachdem in der Primarschule Begabtenförderung als zusätzliches Angebot eingeführt wurde, muss diese auch nach der Primarschule wirksam vorhanden bleiben. Wie erfüllen die Profilschulen diese hohen Anforderungen, um den begabten Kindern gerecht zu werden?

Regierungsvorlage zur Abänderung des Lehrerdienstgesetzes

- Art. 21a Was versteht man konkret unter „flexiblere Arbeitszeitmodelle“. Hier wäre eine präzisere Formulierung angebracht.
- Art. 26, Abs. 1 Mit der Schulautonomie erhalten die Schulleitungen auch neue Kompetenzen. Dies ist sehr begrüssenswert. Die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen obliegt neu dem Schulleiter. Was sind die Kriterien und wer arbeitet die Kriterien aus? Sie sollten für alle Schulstandorte einheitlich gestaltet werden (Art der Beschäftigung, Stellenprozente (max.)

Folgende Fragen bleiben unbeantwortet

Als Schwerpunkt der Regierungsvorlage wird die Autonomie der Schulen angeführt.

- Wie sieht der Inhalt der Autonomie aus? Wo sind die Autonomiegrenzen?
- Wer erstellt den Gesamtrahmen? Schulamt bzw. Schulträger oder Schulleitung?

Dazu stellt sich auch die Frage der Lehrmittel:

- Wie weit geht die Lehrmittelautonomie? Und wie verträgt sich dies mit dem Lehrplan?
- Können die verschiedenen Profilschulen verschiedene Lehrmittel verwenden?
- Wie wird die Durchlässigkeit gewährleistet?
- Wie kann man mit einem Lehrmittel das gesamte Leistungsspektrum einer heterogenen Klasse abdecken?
- Wie soll die progymnasiale Bildung organisiert werden?
- 75% der Unterrichtszeit sind für das Kernprogramm vorgesehen, 25% für die inhaltliche oder fachliche Gestaltung des Profils. Erfahrungsgemäss sind die Lehrpläne eher überfüllt und die zur Verfügung stehende Zeit eher knapp. Hier stellt sich die Frage, wo wird im Kernprogramm gekürzt (zu Lasten welcher Fächer) und kann trotzdem der Anschluss an die gymnasiale Oberstufe gewährleistet werden?

- Was sieht die Bildungsreform vor, wenn Schüler aus der 1. Klasse Gymnasium die Klasse wiederholen müssen? Unterstufengymnasium ist aber aufgelöst.
- Wo werden die Integrierten Sonderschüler untergebracht? Weder die heutigen Realschulen noch das Gymnasium haben Erfahrung mit der Integration.
- Mit SPES I soll der Selektionsdruck von der Primarschule nach hinten verlagert werden. In der derzeitigen Vorlage verändert sich die Selektion tatsächlich nur um ein Jahr nach hinten.
- Wie werden Schüler den Leistungsniveaus und Leistungszügen zugeteilt und in welcher Form findet dieser Unterricht statt?

Anmerkungen

Im Bericht finden teilweise unseriöse Vermischungen von Begriffen wie „Bildung“ und „Leistung“ statt (s. Bericht S. 30, Bildungscontrolling).

Da Bildung nicht gemessen werden kann, muss der Begriff eines „Leistungscontrollings“ verwendet werden. Denn im Gegensatz zu Bildung, die den ganzen Menschen mit Geist und Charakter im Auge hat, ist Leistung bedingt kontrollierbar.

Zu Punkt 3.1 Schulentwicklung und Autonomie 3.1.1 Zielsetzung

„Schrittweise soll delegiert und dereguliert werden, dabei ist auf eine klare Definition der Rollen der Schulbehörden als Regulatoren und Leistungsbesteller, der Schulen als Leistungserbringer und der Eltern sowie Schülerinnen und Schüler als Leistungsempfänger zu achten“.

Hier wird eine neoliberale Haltung deutlich, die die Schule als Dienstleistungsbetrieb und den Schüler als Kunden bezeichnet. Das ganze System wird auf die Dreigliedrigkeit von Leistungsbesteller, Leistungserbringer und Leistungsempfänger reduziert. Dies steht in einem krassen Widerspruch zu dem, was Schule sein sollte, nämlich eine bildende und erzieherischen Ansprüchen gerecht werdende Lehrstätte.

Kontrovers diskutiert wurde Art. 92 über die befristete oder unbefristete Anstellung der Schulleiter. Wir würden es begrüßen, wenn über eine befristete Anstellung der Schulleitung diskutiert wird.

Obwohl diese Veränderungen gravierend sind, ist es mehr als fraglich, diese ohne Vorerfahrung und Versuchsphase einzuführen.

Im Vernehmlassungsbericht wird von der vielfältigen Bildungslandschaft gesprochen. Ein Teil der Arbeitsgruppe befürwortet die Beibehaltung eines Langzeitgymnasiums für lernwillige und höher begabte Schülerinnen und Schüler, worin diese noch gezielter gefördert und gefordert werden können - ergänzend zu dieser neu entstehenden Bildungslandschaft.

Das Projekt SPES I verfolgt höhere Ziele – es ist jedoch zu beachten, dass diese hochgesteckten Ziele mit dem „alten Lehrerbestand“ zu verfolgen sind - dass hier Ängste und Unsicherheiten ausgelöst werden ist nicht zu unterschätzen.

Antrag

Die Arbeitsgruppe beantragt, die Stellungnahme grundsätzlich zu genehmigen. Weiters beantragt sie darüber abzustimmen, ob

1. die Anmerkungen zum Langzeitgymnasium und
 2. die Anmerkungen zu einer vorgängigen Versuchsphase
- in der Stellungnahme zu belassen sind.

Erwägungen

Der Arbeitsgruppe wird Dank für ihre Arbeit ausgesprochen.

Die Arbeitsgruppe informiert, dass die Meinungen der Mitglieder geteilt waren. Deshalb wurde die Aufteilung und Antragstellung wie beschrieben gewählt.

Vorgängig der weiteren Diskussion wird der zweitletzte Absatz der Stellungnahme ergänzt und lautet nun:

Im Vernehmlassungsbericht wird von der vielfältigen Bildungslandschaft gesprochen. Ein Teil der Arbeitsgruppe befürwortet die Beibehaltung eines Langzeitgymnasiums im Sinne des Kompromissvorschlages des Liecht. Gymnasiums für lernwillige und höher begabte Schülerinnen und Schüler, worin diese noch gezielter gefördert und gefordert werden können - ergänzend zu dieser neu entstehenden Bildungslandschaft.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen diesen Absatz aus, da er dem Auftrag der Regierung widerspreche.

Ein Gemeinderat hält fest, dass zwar noch nicht alle Details über diese Reform klar seien, viele Informationen habe man sich jedoch in den verschiedenen Veranstaltungen holen können. Ziel sei u.a., die bisherige frühzeitige Selektion zu reduzieren bzw. abzuschaffen. Solange jedoch ein Langzeitgymnasium existiere, gebe es eine solche Selektion.

Zum Thema Versuchsphase ist derselbe Gemeinderat der Ansicht, dass dies extrem schwer zu realisieren wäre, v.a. wenn wie in Schaan ein Schüler die Wahl habe, die Sekundarschule im Schulzentrum Mühleholz II oder im St. Elisabeth zu besuchen. Es gebe jedoch genügend Modelle dieser Art in der Schweiz, die erfolgreich seien, und es würden jährlich mehr. Er spreche sich dafür aus, diese beiden Absätze zu streichen.

Ein Gemeinderat ist dagegen der Ansicht, dass genau im Schulzentrum Mühleholz II die grosse Möglichkeit für einen Schulversuch bestehe.

Dem wird entgegnet, dass dafür das Gymnasium einbezogen werden müsste. Es wäre auch schwierig, Schaaner Kinder vor die Wahl „Selektion und Nicht-Selektion“ zu stellen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Gemeinde Schaan doch der Begabtenförderung zugestimmt habe. Kein Gymnasium mehr zu führen wäre doch diesen Bestrebungen entgegen gesetzt.

Dem wird entgegnet, dass bei der Begabtenförderung in der Primarschule die Kinder nicht aus der Klasse genommen und separat unterrichtet werden, sondern die Förderung finde in der Klasse statt. Der Ansatz von SPES sei der gleiche, die Begabtenförderung ist in der Klasse integriert.

Beschlussfassung

1. Die Anmerkungen zum Langzeitgymnasium (gemäss ergänzter Fassung) werden aus der Stellungnahme gestrichen.
2. Die Anmerkungen zur Versuchsphase werden aus der Stellungnahme gestrichen.
3. Die Stellungnahme wird genehmigt.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. Die Anmerkungen erhalten 6 Ja-Stimmen und sind damit abgelehnt.
2. Die Anmerkungen erhalten 5 Ja-Stimmen und sind damit abgelehnt.
3. einstimmig

154 Information: Gebühren Parkplatz Schwimmbad Mühleholz

Der Verwaltungsrat der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz Schaan-Vaduz sieht folgende Regelung vor:

Die Gebührenpflicht gilt ab 01. Juli 2008 täglich während 24 Stunden.

Eine Parkierungsdauer bis zu einer Stunde ist nicht gebührenpflichtig.

Der Parkplatz beim Schwimmbad dient nicht als Übernachtungsplatz für Campingfahrzeuge. Es ist eine entsprechende Signalisation anzubringen.

Es gelangen die nachstehend genannten Tarife zur Anwendung.

| Parkdauer | Gebühr | |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------|
| <i>01:01 bis 02:00 Stunden</i> | <i>CHF 0.50</i> | <i>EUR 0.50</i> |
| <i>02:01 bis 03:00 Stunden</i> | <i>CHF 1.00</i> | <i>EUR 1.00</i> |
| <i>03:01 bis 04:00 Stunden</i> | <i>CHF 1.50</i> | <i>EUR 1.00</i> |
| <i>04:01 bis 05:00 Stunden</i> | <i>CHF 2.00</i> | <i>EUR 1.50</i> |
| <i>05:01 bis 06:00 Stunden</i> | <i>CHF 2.50</i> | <i>EUR 2.00</i> |
| <i>06:01 bis 07:00 Stunden</i> | <i>CHF 3.00</i> | <i>EUR 2.00</i> |
| <i>07:01 bis 08:00 Stunden</i> | <i>CHF 3.50</i> | <i>EUR 2.50</i> |
| <i>08:01 bis max. 24:00 Stunden</i> | <i>CHF 4.00</i> | <i>EUR 2.50</i> |

| | |
|---|-------------------|
| <i>Wochen-Parkierungskarte</i> | <i>CHF 12.--</i> |
| <i>Monats-Parkierungskarte</i> | <i>CHF 40.--</i> |
| <i>Saison-Parkierungskarte, Mai bis September</i> | <i>CHF 200.--</i> |
| <i>Jahres-Parkierungskarte</i> | <i>CHF 480.--</i> |

Die Dauerparkierungskarten können bei der Gemeindeverwaltung Vaduz bezogen werden.

Der Ertrag aus dem Parkierungsgebühren fliesst der Betriebsrechnung der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz zu.

Andererseits sind die Wartungs-, Unterhalts- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Schwimmbad von der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz zu tragen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die erste Stunde gratis ist. Bei der Umrechnung in EUR wird ein einfacher Weg gewählt, um den Einwurf von 1-Cent-Münzen möglichst klein zu halten.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass für ihn nicht einsehbar sei, dass die erste Stunde gratis ist. Zur Jahreskarte stellt er die Frage, welche Zielgruppe hiervon angesprochen sei. Es bestehe doch die Gefahr, dass sich damit jemand die Kosten für einen Parkplatz vor dem eigenen Haus spare.

Dazu wird entgegnet, dass dies sicher nicht die Idee sei. Die Frage der Jahreskarten werde nochmals im Verwaltungsrat angesprochen. Es sei aber klar, dass es keine Dauerparkplätze für Wohnwagen etc. geben werde.

Zur „1.-Stunde-gratis“ wird informiert, dass sich dies an das Vaduzer Modell anlehne. Es gebe viele Personen, welche über Mittag kurz ins Schwimmbad kommen, man wolle denen nicht auch noch diese Gebühr aufbürden. Bei diesen Gebühren handle es sich um einen Anfang. Es habe auch schon Diskussionen darüber gegeben, ob der Höchstbetrag von CHF 4.-- zu hoch sei oder nicht. In der Parkgarage des Schulzentrums Mühleholz werde ein Höchstbetrag von CHF 4.-- gelten. Man wolle erreichen, dass es bei diesen Gebühren nicht zu viele Modelle gebe. Nach einem Jahr werde man diesen Verwaltungsratsbeschluss aber evaluieren.

Ein Gemeinderat ergänzt, dass bei einer Dauerparkierung über das ganze Jahr hinweg die Gefahr der Sachbeschädigung gebe.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass man auch berücksichtigen müsse, dass jemand kurz komme, um andere Personen ein- und aussteigen zu lassen.

Ein Gemeinderat fragt, wer für die Kontrollen in den Seitenstrassen zuständig sei. Erfahrungsgemäss weichen die Fahrzeughalter in diese Seitenstrassen aus, sobald eine Parkgebühr eingeführt werde. Eine Kontrolle wäre wichtig.

Es wird festgehalten, dass mit der Parkplatzbewirtschaftung nichts anderes als ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss umgesetzt werde. Die Überwachung der Parkierung auf dem Vaduzer Hoheitsgebiet sei Sache der Gemeinde Vaduz und der Landespolizei. Der Gemeinde Vaduz sei dies bewusst. Wenn man diese Sache im Griff haben wolle, dann müssen von Anfang an entsprechende Massnahmen gesetzt werden, d.h. wohl mit Strafen. Entlang der Strasse zum Sportplatz des Gymnasiums sei bereits ein Parkverbot signalisiert.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es wohl eine Umsetzung des gemeinderätlichen Willens sei. Es müsse aber gefragt werden, oder man „diesen Beschluss einfach umsetzt“ oder „etwas erreichen wolle“. Er frage sich, was davon abhalte, mit dem eigenen Auto ins Schwimmbad zu fahren, oder ob es sich hier nur um ein „Lippenbekenntnis“ handle.

Dazu wird erwidert, dass es bereits erste Rückmeldungen gebe, dass verschiedene Personen unter diesen Gebühren nicht mehr ins Schwimmbad Mühleholz gehen. Sie wollen anscheinend lieber in andere Bäder weiter weg fahren, mehr Benzin verbrauchen, damit sie keine Parkgebühren zahlen müssen.

Es wird festgehalten, dass die Parkplatzbewirtschaftung ein Wunsch des Gemeinderates war. Die Festlegung ist jedoch Kompetenz des Verwaltungsrates. Es werde jetzt mit diesen Gebühren gestartet, allenfalls erfolge im nächsten Jahr eine Anpassung.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es darum gehe, dass die Menschen verstehen, um was es gehe. Es solle Sinn machen und positive Anreize geben. So komme ein Umdenken nicht in Gang.

Ein Gemeinderat erwidert, dass ein Grossteil der Besucher sich 6-8 Stunden im Schwimmbad aufhalte. Wenn die Gebühren höher als beispielsweise CHF 8.-- / Tag liegen, dass verstehe das auch niemand mehr. Auch die kleinen Beträge „längern sich“ für ein einzelnen zusammen.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die Diskussion zu diesem Thema sicher noch nicht beendet ist.

Informationen

1. Minigolfanlage Schaan-Vaduz

Der Gemeinderat wird über die Umbauvorhaben bzw. geplanten Sanierungsmassnahmen bei der Minigolfanlage informiert:

- Die Lebensmittelkontrolle akzeptiert die derzeitige Situation (Küche, sanitäre Anlagen) nicht mehr.
- In der Liegenschaftskommission wurde diskutiert, die Anlage im heutigen Rahmen zu sanieren. Ursprünglich war geplant, die Umbauten 2009 durchzuführen.
- Vaduz erstellt derzeit angrenzend an die Minigolfanlage ein Kleinspielfeld und eine Skatinganlage.
- Die Baumassnahmen können nur zwischen November und März durchgeführt werden, d.h. entweder November 08 bis März 09 oder November 09 bis März 10.
- 2009 findet auf der Anlage ein europäischer Anlass statt.
- Lager und WC sollen auch vom Skaterpark genutzt werden, d.h. für die Gemeinde Vaduz wäre es von Vorteil, wenn die Anlagen so rasch wie möglich saniert würden.

Der Gemeinderat wird anhand von Planunterlagen über die verschiedenen Baumassnahmen und die Kostenaufteilung informiert (es konnte bereits eine Subvention des Landes Liechtenstein erreicht werden):

| | |
|--------------------|----------------|
| Gemeinde Schaan: | CHF 283'255.00 |
| Gemeinde Vaduz: | CHF 407'184.00 |
| Land (Subvention): | CHF 599'562.00 |

Die Gemeinde Vaduz hat angeboten, am Mittwoch 25. Juni 2008 vor Ort zu informieren. Sie hat zudem darum gebeten, möglichst noch vor den Sommerferien über das Projekt zu beschliessen, damit bereits während der Sommerferien geplant und die Arbeiten im November 2008 begonnen werden können. Sollten sich Budgetfragen stellen, würde Vaduz eine Vorfinanzierung anbieten.

Das Projekt wurde durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti bereits öfters mit den zuständigen Stellen und Bürgermeister Ewald Ospelt diskutiert. Es ist in sich stimmig und nicht übertrieben. Die Räume sind notwendig. Wenn die WC-Anlage z.B. nur für die Minigolfanlage erstellt würde, würde sie nicht kleiner ausfallen.

Zur Finanzierung wird festgehalten, dass die gemeinsamen Anlagen immer im Verhältnis 1:1 zwischen Schaan und Vaduz finanziert wurden. Hier kommt jedoch noch die Skatinganlage dazu, für welche gemeinsam genutzte Anlagen erstellt werden. Da die Finanzierungsverhältnisse jedoch gleich bleiben sollen, um die Subvention des Landes auch wirklich zu erhalten, übernimmt die Gemeinde Vaduz andere Bereiche, wie z.B. den Radweg oder das Lager. Mit dieser Kostenaufteilung und der Beteiligung des Landes kann die Erneuerung auf gute und elegante Art und Weise erledigt werden.

Zusätzlich zu den Erneuerungen muss noch eine der Bahnen versetzt und eine gedreht werden.

Ein Gemeinderat fragt, ob der Kiosk dieselbe Grösse haben werde wie bisher. Dazu wird geantwortet, dass dies der Fall ist. Die Grösse genüge auch nach Auskunft der Beteiligten (Pächter und Minigolfclub) und ermögliche einem Pächter das Überleben. Man wolle auch nicht die normalen Wirtschaften zu stark konkurrenzieren, auch wenn z.B. ein Firmenanlass möglich sein soll. Die hygienischen Vorschriften müssen jedoch erfüllt sein.

Es werden rund 80 Sitzplätze (gedeckt und offen) zur Verfügung stellen, d.h. im gleichen Rahmen wie bislang.

Ein Gemeinderat hält fest, dass für ihn diese Informationen genügen, v.a. da noch eine Subvention durch das Land erfolgen solle. Die Skateranlage werde schliesslich wohl auch von Schaanern genutzt. Ein Informationsanlass sei nicht notwendig.

Der Gemeinderat verzichtet (ohne formelle Beschlussfassung) auf den angebotenen Informationsanlass.

Die Antragstellung erfolgt auf die Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2008, inklusive Budgetnachtrag. Auf eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde Vaduz soll verzichtet werden.

Schaan, 03. Juli 2008

Gemeindevorsteher: _____